



**SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
RICHTERVERBAND**

verband der richterinnen und richter,
staatsanwältinnen und staatsanwälte

Schleswig-Holsteinischer Richterverband
Neue Richtervereinigung Landesverband Schleswig-Holstein

Frau Ministerin
Monika Heinold
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Frau Ministerin
Anke Spoorendonk
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamms 35
24105 Kiel

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Johannes Callsen
CDU-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Ralf Stegner
SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

Frau Fraktionsvorsitzende
Eka von Kalben
Bündnis 90/Die GRÜNEN Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Wolfgang Kubicki
FDP-Landtagsfraktion
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Patrick Breyer
Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Lars Harms
SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus
Düsterbrooker Weg 64
24105 Kiel

17.05.2013

Besoldung von Richtern und Staatsanwälten (R-Besoldung) in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Landesregierung beabsichtigte Neuregelung der Beamten- und Richterbesoldung war und ist Gegenstand massiver Proteste der betroffenen Berufsgruppen. Diese Proteste sind berechtigt. Dass dem höheren Dienst ab der Besoldungsgruppe A 14 und damit auch Richtern und Staatsanwälten erhebliche Einbußen ihres Realeinkommens zugemutet werden sollen, ist völlig inakzeptabel. Nach den bisherigen Plänen der Landesregierung wird unserer Berufsgruppe in den Jahren 2013 und 2014 nicht einmal die Hälfte der Inflationsrate als Besoldungssteigerung zukommen. Demgegenüber soll für die unteren Einkommensgruppen der Tarifabschluss mit 2,65 % bzw. 2,95 % Erhöhung übernommen werden. Gegen diese Ungleichbehandlung und Zurücksetzung unseres Berufsstandes, die durch nichts zu rechtfertigen ist, wenden wir uns mit äußerstem Nachdruck.

Besonders unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen werden durch die aktuelle Besoldungsplanung nachhaltig demotiviert. In der Eingangsbesoldung (Stufe R 1) zeichnet sich im Ländervergleich eine dramatische Abwärtsentwicklung ab. Den Kampf um hochqualifizierten Nachwuchs wird Schleswig-Holstein künftig nicht mehr bestehen können. Mit dem Nachbarland Hamburg besteht de facto ein einheitlicher Markt für junge Juristen. Die Länder unterhalten ein gemeinsames Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung und pflegen einen regen Austausch. Bereits heute divergiert die Einstiegsbesoldung in beiden Ländern ganz erheblich, zum Nachteil der Schleswig-Holsteinischen Richter und Staatsanwälte. Diese Divergenz würde sich zukünftig erheblich verschärfen: Mit der uneingeschränkten Übernahme des Tarifabschlusses in Hamburg einerseits und den dagegen äußerst geringen Steigerungen in Schleswig-Holstein andererseits würde der Abstand um weitere 2 ½ Prozentpunkte wachsen. Welcher hochqualifizierte Jurist sollte sich angesichts dieser Entwicklung, die sich auch in Zukunft kaum umkehren wird, noch nach Schleswig-Holstein bewerben?

Wir bitten Sie dringend, die Folgen der Besoldungsplanung zu bedenken und Richtern und Staatsanwälten keine weiteren Sonderopfer abzuverlangen. Hierfür gibt es schlicht keine Rechtfertigung. Die Konsequenzen einer weiteren faktischen Gehaltskürzung wären für die Leistungsbereitschaft der Betroffenen einschneidend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilfried Kellermann

Hartmut Schneider